

Hausordnung

Herzlich willkommen auf unserem Bahnhof

Wir sind stets darum bemüht, dass Sie sich als Gast bei uns wohl fühlen. Damit uns das gelingt, brauchen wir Ihre Mithilfe. Ohne Ordnung kein Wohlfühlen, ohne Regeln keine Ordnung.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

Bitte verhalten Sie sich auf dem gesamten Bahnhofsgelände so, dass Sie niemanden gefährden, behindern oder stören, insbesondere durch:

- Rauchen außerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen
- Übermäßiger Alkoholgenuss.
Die Konsumation von Alkohol ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet
- Herumlungern und Betteln
- Missbräuchliches Verwenden der Bahnhofseinrichtung
- Entwenden von Kofferkulis
- Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Inlineskates usw.
- Mitführen von Hunden ohne Leine und Maulkorb
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Unbeaufsichtigtes Abstellen von Gepäckstücken
- Der Aufenthalt auf den Betriebsanlagen der ZVB AG ist nur in der Zeit von 15 Minuten vor der ersten fahrplanmäßigen Fahrt eines Verkehrsmittels der ZVB AG bis 15 Minuten nach der letzten fahrplanmäßigen Fahrt eines Verkehrsmittels der ZVB AG erlaubt.
- Beim Einfahren der Züge am Bahnsteig ist hinter den gelben Warnstreifen zurückzutreten
- Die Zugänge zu den Bahnsteigen dürfen nur benutzt werden, wenn sich kein Zug nähert bzw. wenn sich kein Zug direkt vor den Bahnsteigen befindet

Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für sichere und saubere Bahnhöfe:

- Abfälle wie z. B. Zigarettenstummel, Papier, Glas, Kaugummis und Dosen gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter
- Das Ablagern von Hausmüll ist verboten
- Bahnhofshallen und Freigelände sind keine Futterplätze für Vögel, insbesondere Tauben
- Wände, Böden und andere Flächen dürfen weder beschriftet, noch bemalt, besprüht oder beschmutzt werden
- Bahnhofseinrichtungen dürfen nicht beschädigt werden
- Offensichtlich Betrunkene und jene Personen, die öffentliches Ärgernis erregen, werden des Bahnhofes verwiesen
- Überschreiten der Gleise ist verboten (Ausnahmen sind örtlich geregelt)
- Verhalten Sie sich beim Ein- und Aussteigen vorsichtig und rücksichtsvoll

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung der ZVB AG gestattet:

- Verkaufen und Anbieten von Waren und Dienstleistungen
- Auftritte und Veranstaltungen
- Anbringen von Plakaten
- Aufstellen von Informationsständen, Schiständen oder Werbeständen
- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzettel
- Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Befragungen und Mitgliederwerbungen
- Live-Musik sowie das laute Abspielen von Tonträgern
- Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der ZVB AG. Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Bahnstufenverweisen, Schadenersatzforderungen oder Strafverfolgung. Den Anordnungen unserer MitarbeiterInnen oder den von uns beauftragten Firmen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für das Verhalten gelten in jedem Fall die Regelungen des Eisenbahngesetzes i.d.g.F. und die dazugehörigen Verordnungen.

Sie schätzen Ordnung. Wir auch!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.